IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juni 2003

Nr. 2003/1015

Erhöhung Objektkredit; Biberist; Gerlafingenstrasse; RM-Überführung; Instandsetzung und Verstärkung; Teilprogramm 2003 für Kantons- und Nationalstrassen

---

1. Feststellungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2003/324 vom 25. Februar 2003 wurde das Teilprogramm 2003 für Kantons- und Nationalstrassen genehmigt. Darin ist für die Instandsetzung und Verstärkung der RM-Überführung in Biberist ein Objektkredit von Fr. 950'000.00 vorgesehen (Kleinere Kunstbauten, Konto Nr. 342.13).

Im Rahmen des genannten Projektes werden unter anderem auch die im Geleisebereich der RM-Bahn liegenden Brückenpfeiler verstärkt. Die Verstärkung ist erforderlich, damit bei einem möglichen Anprall eines Bahnfahrzeuges auf die Stützen das Brückentragwerk nicht einstürzt.

Das Projekt wurde in Absprache mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV), welches für die Bewilligung aller Bauten im Bereiche von Bahnanlagen zuständig ist, ausgearbeitet. Im Rahmen des erfolgten Plangenehmigungsverfahrens verlangt nun das BAV in seiner Bewilligung zusätzlich die Erstellung von abweisenden Elementen vor den Brückenpfeilern, damit bei einem möglichen Unglücksfall kein ungedämpfter Bahnaufprall auf die starren Pfeiler erfolgen kann.

Diese zusätzlichen, zwingend verlangten Massnahmen sind im vorhandenen Objektkredit nicht enthalten. Sie sind unaufschiebbar, da sie im Rahmen der Instandsetzungs- und Verstärkungsmassnahmen an der RM-Überführung ausgeführt werden müssen.

2. Erwägungen

Auf Grund der bestehenden Platzverhältnisse kommen als abweisende Bauteile nur massive, im Boden verankerte Bankette vor den zu schützenden Brückenpfeilern in Frage.

Das mit der Instandsetzung der Überführung beauftragte Ingenieurbüro BSB + Partner, Biberist, hat für die Erstellung der abweisenden Bankette ein Projekt mit Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Danach belaufen sich die Kosten auf ca. 150'000.00 Franken (Projektierung und Bauarbeiten).

Damit die Arbeiten ausgeführt werden können, muss der Objektkredit für das vorliegende Projekt erhöht werden. Zuständig ist der Regierungsrat, welcher den Objektkredit 342.13 mit der Genehmigung des Teilprogramms 2003 (RRB Nr. 2003/324 vom 25. Februar 2003) genehmigt hat.

3. Beschluss

Der **Objektkredit** für die Instandsetzung und Verstärkung der RM-Überführung in Biberist, Konto Nr. 342.13, wird um **Fr. 150'000.00** auf Fr. 1'100'000.00 **erhöht.**

Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2)
Amt für Verkehr und Tiefbau (6)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle